Beschluss:

- Der Umsetzung des Konzeptes "Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen" wird zugestimmt, der quantitativen Aufgabenausweitung wird zugestimmt, der Förderung des Projektes und des Trägers (kmfv e. V.) wird zugestimmt.
- 2. Der Finanzierung des Projektes "Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen" sowie der Förderung des Trägers, Kath. Männerfürsorgeverein München e. V., in Form von jährlichen Zuwendungsbescheiden ab dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von jährlich 150.000 Euro wird zugestimmt.
- Zuschuss für das Projekt "Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen"
 Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 150.000 Euro für den Zuschuss aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und den Zuschuss dauerhaft zur Verfügung zu stellen (Sender: Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153; Empfänger: Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900112).
- Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2024 erforderlichen investiven Mittel i. H. v. 20.000 Euro aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt umzuschichten (Sender: Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153; Empfänger: 4707.988.8030.3)
- 5. Dem zukünftigen Träger, kmfv e. V., des Projektes "Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen" wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Erstausstattung der Einrichtung i. H. v. maximal 20.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 gewährt.
- 6. Mehrjahresinvestitionsprogramm
 Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Inv.Z EAK Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 8030, Rangfolgen-Nr. 16

(Euro in 1.000)

Gruppier- ung	Gesamt- kosten	Finanz	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
		bis 2022	Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
Summe	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
St. A.	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0

- 7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen einmaligen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro auf die Finanzposition 4707.988.8030.3 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln mittels eines einmaligen Bescheides i. H. v. maximal 20.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.
- 8. Die dargestellte Maßnahme entspricht den nachrichtlichen Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-N017 Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).
- 9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.